

Name: .....  
Straße: .....  
PLZ, Ort: .....  
Telefon: .....

Datum: .....

Gemeinde Kolkwitz  
FB Ordnung und Sicherheit  
Berliner Straße 19  
03099 Kolkwitz

### Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Angaben zur Grabstätte :

Name, Vorname der/des Verstorbenen:	geboren am:	verstorben am:
1. ....	.....	.....
2. ....	.....	.....
3. ....	.....	.....

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Einebnung der vorgenannten Verstorbenen  
auf dem Friedhof: .....

- Erdwahlgrab einstellig       Erdwahlgrab mehrstellig  
(zweistellig/dreistellig)       Urnenwahlgrab  
 Rasenwahlgrab

Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Datum: .....

Unterschrift:.....

**Ich beantrage die**

Einebnung der oben genannten Grabstätte durch die Angehörigen selbst.  
voraussichtliches Datum der Einebnung ? ..... *(bitte angeben)*

Einebnung der oben genannten Grabstätte durch den Bauhof\*

Datum: .....

Unterschrift:.....

---

**Erklärung des Antragstellers:** (nur bei Beräumung durch den Bauhof)

Ich verpflichte mich die durch die Beräumung der Grabstätte entstandenen Kosten zu tragen.

Datum: .....

Unterschrift:.....

**Gebühren für Einebnung durch den Bauhof:**

Erdwahlgrab einstellig	128,60 €
Erdwahlgrab zweistellig	225,10 €
Erdwahlgrab dreistellig	257,20 €
Urnwahlgrabstelle	96,40 €
Rasewahlgrabstelle	32,10 €

---

**Einwilligungserklärung zum Datenschutz:**

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten ein. Ohne diese Einwilligung können meine Daten nicht genutzt und mein Antrag zur vorzeitigen Einebnung einer Grabstelle kann nicht bearbeitet werden. Die angegebenen Daten werden von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Kolkwitz zur Bearbeitung des oben genannten Antrages verwendet und gespeichert. Eine Weiterverarbeitung erfolgt nur in diesen gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

Datum: .....

Unterschrift:.....

---

**Auszug aus der Friedhofssatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 19.03.2019**

**§ 22 Entfernung**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabstätten nur bei wichtigem Grund mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts sind die Grabstätten einzuebnen. § 13 Abs. 11 (Wiedererwerb von Wahlgrabstätten) bleibt unberührt. Auf Antrag erfolgt die Beräumung grundsätzlich über den Bauhof der Gemeinde Kolkwitz gegen Gebühr oder nach schriftlicher Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung in eigener Verantwortung des Nutzungsberechtigten oder Antragstellers.